

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 07.11.2022****Konsequenzen aus dem IQB-Bildungstrend 2021****und****Antwort****Kultusminister****Vorbemerkung Fragesteller:**

In dem kürzlich veröffentlichten IQB-Bildungstrend 2021 des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) wurde festgestellt, dass in den Fächern Deutsch und Mathematik für den Primarbereich der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Regelstandard nicht erreichen, deutlich zugenommen hat. Im Fach Deutsch verfehlten im Jahr 2021 von den Schülerinnen und Schülern der vierten Klasse den Regelstandard bundesweit 19 % (Lesen), 18 % (Zuhören) bzw. 30 % (Orthographie). Im Fach Mathematik wurde der Mindeststandard von 22 % der Schülerinnen und Schüler nicht erreicht. Damit waren die erreichten Mittelwerte 2021 in allen untersuchten Fächern und Kompetenzbereichen signifikant geringer als im Jahr 2016. Unzureichende Leistungen korrelierten dabei u.a. mit einer geringen Anzahl der Bücher im Haushalt als Indikator für das kulturelle Kapital sowie mit einem Migrationshintergrund, wobei Kinder aus zugewanderten Familien auch unter Kontrolle sozialer Hintergrundmerkmale und pandemiebedingter Lernbedingungen überwiegend deutlich geringere Kompetenzen als Kinder ohne Zuwanderungshintergrund erreichten, wenn in ihren Familien nur gelegentlich oder nie Deutsch gesprochen wird.

→ <https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2021/Bericht/>

Bildungsforscher bezeichneten die Entwicklung als „besorgniserregend“. Sie gehen davon aus, dass Leistungsabfall nicht nur mit den pandemiebedingten Schulschließungen zu tun hat, sondern auch mit einer insgesamt ungünstigen Entwicklung seit 2011.

→ <https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html#/470092/1>

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Hessische Landesregierung misst der Förderung der Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler in der Bildungssprache Deutsch sowie im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich in der Primarstufe eine herausragende Bedeutung bei. Sie legen die Grundlage für alle weiteren schulischen Lernprozesse und sind für einen erfolgreichen Übergang in die Sekundarstufe von entscheidender Bedeutung. Mit dem schulischen Gesamtsprachförderkonzept sowie der Qualitätsoffensive Mathematik unternimmt die Landesregierung zusätzliche Anstrengungen, die Grundschülerinnen und Grundschüler an ihre individuellen Lernvoraussetzungen angepasst zu fördern. Zur Verbesserung der Deutschkompetenzen führte die Landesregierung bspw. zu Beginn der Schuljahre 2020/2021 und 2022/2023 in den Jahrgangsstufen drei bzw. vier jeweils eine zusätzliche Deutschstunde ein.

Der vom Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität zu Berlin veröffentlichte und von den Ländern in Auftrag gegebene „Bildungstrend“ ist als Schulleistungsstudie Bestandteil der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring. Das Ziel besteht darin, wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnisse zur Bildungsqualität der Schulen zu erhalten.

Der zuletzt veröffentlichte IQB-Bildungstrend 2021 basiert auf Messungen und Daten, die nach den Schulschließungen während der Corona-Pandemie und noch vor dem Beginn des Corona-Aufholprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ erhoben wurden. Die Ergebnisse sind somit eine Bestandsaufnahme zu diesem besonderen Zeitpunkt, in dem die gravierenden Nachteile der Pandemie und der pandemiebezogenen Einschränkungen des Schulbetriebs unmittelbar zum Tragen kamen. Die Schulschließungen während der Corona-Pandemie sind damit zugleich ein zentraler Gesichtspunkt bei der Interpretation und Bewertung der Ergebnisse, die nicht zufrieden stimmen und die Landesregierung in ihren bildungspolitischen Anstrengungen und Schwerpunktsetzungen bestätigen und bestärken. Länder mit einem höheren Anteil an Schülerinnen und Schülern mit einem Zuwanderungshintergrund sowie Familien, in denen Deutsch nicht die Familiensprache

ist, stehen nach den Ergebnissen der Studie vor größeren Herausforderungen. Dabei zeigt sich, dass die Förderung dieser Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Jahren in bestimmten Ländern, darunter Hessen, besser gelungen ist als anderswo.

Als Erfolg der Anstrengungen bei der Deutschförderung ist es außerdem zu werten, dass die Leistungen der hessischen Viertklässlerinnen und Viertklässler in dem besonders auf die unterrichtliche Sprachpraxis angewiesenen Kompetenzbereich „Zuhören“ deutlich über dem Durchschnitt der Länder liegen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Sieht die Landesregierung einen akuten Handlungsbedarf aufgrund der zitierten Ergebnisse der Untersuchung?
- Frage 2. Falls Frage 1 zutreffend: Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Regelstandard bei den etwa 20 % der Schüler zu erreichen, die dieses Ziel bislang verfehlt haben?
- Frage 3. Falls Frage 1 zutreffend: Mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung, die unter Frage 2 aufgeführten Schüler an hessischen Schulen zu identifizieren?
- Frage 4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, damit der Anteil der hessischen Schüler, die den Regelstandard in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht erreichen, mittel- bis langfristig reduziert wird bzw. gegen null geht?
- Frage 5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Anteil der hessischen Schüler mit Migrationshintergrund, die den Regelstandard in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht erreichen, mittel- bis langfristig zu reduzieren bzw. gegen null zu senken?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ergebnisse bestärken die Landesregierung darin, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und die Basiskompetenzen und die Schul- und Unterrichtsentwicklung konsequent zu stärken. Eine verstärkte Förderung von Schülerinnen und Schülern in den Fächern Mathematik und Deutsch ist und bleibt ein Schwerpunkt des Kultusministeriums und der Schulen.

Der Garant für guten Unterricht und den Kompetenzerwerb von Schülerinnen und Schülern sind gut qualifizierte Lehrkräfte, weshalb die Landesregierung diese mit vielfältigen (Fortbildungs-) Angeboten unterstützt. Wichtige Effekte verspricht sich die Landesregierung zudem von der verstärkten Nutzung verschiedener Diagnoseverfahren – wie bspw. einer Lernverlaufsdiagnostik im Lesen und in Mathematik –, damit Lehrkräfte darauf eine passgenaue Förderung der Schülerinnen und Schüler aufbauen können. Programme wie „quop“ und andere sind im Bereich der Diagnostik bereits an Schulen im Einsatz.

Ein zentraler Schlüssel zu schulischem Erfolg und zu gesellschaftlicher Teilhabe ist das Beherrschen der Bildungssprache Deutsch. Daher kommt der Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen eine zentrale Bedeutung im Bildungsprozess zu. Um alle Schülerinnen und Schüler noch besser beim Deutschlernen zu unterstützen, hat die Hessische Landesregierung ein umfangreiches Maßnahmenpaket entwickelt. Jedes Kind soll vom ersten Tag an im Unterricht auf Deutsch mitreden und Kontakte zu seinen Mitschülerinnen und Mitschülern knüpfen können. Deswegen hat die Landesregierung die Vorlaufkurse im Jahr vor der Einschulung für Kinder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen eingeführt. Seit dem Schuljahr 2021/2022 sind diese verpflichtend. Das schulische Maßnahmenpaket zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch zielt auf drei zentrale Bereiche: Es geht darum, grundlegende Fertigkeiten zu stärken, die Lesekompetenz zu fördern und die Handlungskompetenz mit Texten und Sprache auszubauen. Es umfasst dabei alle schulischen Bildungsstationen, angefangen bei den Vorlaufkursen am Übergang zwischen der Kindertagesstätte und der Grundschule über die Maßnahmen in den Primar- und Sekundarstufen bis hin zur Förderung bildungssprachlicher Maßnahmen während der dualen Ausbildung. Dieses Maßnahmenpaket wird durch Fortbildungsreihen für Lehrkräfte flankiert. Hierbei sind z.B. die Fortbildungsreihe „Schrift, Schreiben, Schriftlichkeit – Grundlagen im Kompetenzbereich Schreiben“ mit rund 1.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Jahr 2022 sowie das Multiplikatorenkonzept der Kompetenzstelle Orthografie zu nennen, in dem seit dem Jahr 2020 vor allem die Fachberatungen Bildungssprache Deutsch geschult werden. Zu den zentralen Maßnahmen zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch zählt unter anderem die Einführung einer zusätzlichen Deutschstunde in den Jahrgängen drei und vier, wofür insgesamt 200 neue Lehrerstellen zur Verfügung gestellt wurden. Diese zusätzlichen Stunden ermöglichen das Üben und Wiederholen der Unterrichtsinhalte und helfen so bei der gezielten Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I. Auch im Zusammenhang des pandemiebedingten Aufholens und Aufarbeitens von Lernrückständen sind diese zusätzlichen Stunden hilfreich.

Mit Hilfe der Handreichung zum Grundwortschatz Hessen wird eine systematische und phänomengeleitete Erarbeitung orthografischer Kompetenzen angestrebt, die die Regelmäßigkeit innerhalb des orthografischen Systems verständlich macht und die Rechtschreibung mit ihren Regeln für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar werden lässt. Zu den zentralen Vorgaben gehört dabei eine konsequente, pädagogisch motivierte und motivierende Fehlerkorrektur. Die pädagogisch motivierte Fehlerkorrektur, die vom zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 1 bis zur sechsten Klasse strikt umzusetzen ist, ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Spiegelung der richtigen Schreibweise und bietet somit eine gute Orientierung für die korrekte Rechtschreibung. Insbesondere die Schülerinnen und Schüler, die aus eher bildungsfernen Haushalten stammen und wenig oder keine fachliche Unterstützung aus dem Elternhaus erhalten können, profitieren von dieser pädagogisch motivierten und motivierenden Fehlerkorrektur. Die Methode „Lesen durch Schreiben“ bzw. „Schreiben nach Gehör“ – die Terminologie dazu ist nicht ganz einheitlich – ist in Hessen damit unzulässig.

Zur besonderen Unterstützung von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache oder bei ungünstigen schriftsprachlichen Voraussetzungen wurde zudem das Kooperationsprojekt „TEKOM 4+5 – Stärkung der bildungssprachlichen Kompetenzen“ zwischen dem Hessischen Kultusministerium sowie den Universitäten Heidelberg und Kassel initiiert. Das Ziel des Projekts ist die Entwicklung, Erprobung und Evaluation eines empirisch begründeten Fortbildungskonzepts zur Förderung bildungssprachlicher Textkompetenzen in sprachlich heterogenen Klassen in Grundschulen und weiterführenden Schulformen. Insbesondere der Übergang von der vierten zu fünften Jahrgangsstufe steht hier im Fokus der Förderung der schriftsprachlichen Kompetenzen.

Der derzeit empfohlene Fehlerindex für die neunte und zehnte Jahrgangsstufe in schriftlichen Arbeiten in allen Unterrichtsfächern, der mit der Novellierung der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) zum Schuljahr 2023/2024 verbindlich werden soll, stellt eine weitere Maßnahme zur Förderung der Deutschkompetenzen dar. Indem die Bedeutung eines korrekten schriftsprachlichen Ausdrucksvermögens über die Beurteilung fachübergreifend betont wird, findet eine dezidierte Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Abschlussprüfungen, den Übergang zur gymnasialen Oberstufe oder den erfolgreichen Einstieg in die Berufsausbildung statt.

Zudem ist die Leseförderung im Zuge der Entwicklung von Deutschkompetenzen besonders zentral und wird über unterschiedliche Maßnahmen vorangetrieben. Neben der Teilnahme an der Bund-Länder-Initiative „BiSS-Transfer“ (seit 2022) und der Organisation von Schulen im Verbund der „verstärkten Leseförderung“ (seit 2012/2013) ist hier insbesondere das Forschungsnetzwerk „Lese-BiSS“ (seit 2022) zu nennen, das die Leseförderung und das Trainieren von basalen Lesekompetenzen wie der Leseflüssigkeit in der Grundschule beinhaltet. Auch die Verbindlichkeit der Behandlung einer sogenannten Ganzschrift pro Schuljahr in der Sekundarstufe I seit dem Schuljahr 2022/2023 ist ein wichtiger Baustein zur weiteren Verbesserung der Leseförderung an hessischen Schulen. Die Lektüreempfehlungen für die Primarstufe und die Sekundarstufe I unterstützen die Lehrkräfte seit 2022 bei der Auswahl geeigneter Texte in der betreffenden Förderstufe oder Schulform.

Neben der Stärkung der Bildungssprache Deutsch ist die Verbesserung der mathematischen Kompetenzen hessischer Schülerinnen und Schüler ein weiteres zentrales Anliegen der Landesregierung. Die im Jahr 2020 vom Kultusministerium begonnene Qualitätsoffensive Mathematik verfolgt das Ziel, die Rahmenbedingungen des Mathematikunterrichts in Hessen zu analysieren und daraus konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die Analyse des Ist-Zustands und die Umsetzung der daraus folgenden Handlungsempfehlungen ermöglichen es, den Mathematikunterricht und damit die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern. Zudem bietet die Landesregierung den Grundschullehrkräften, die das Fach Mathematik unterrichten, eine Vielzahl von Fortbildungsmaßnahmen an, die stetig an die Herausforderungen angepasst und entsprechend weiterentwickelt werden.

Eine weitere Maßnahme ermöglicht Grundschullehrkräften die „Qualifizierung zur schulischen Ansprechperson für die Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler im Fach Mathematik“. Diese Qualifizierungsmaßnahme umfasst sieben ganztägige Fortbildungen zu tragfähigen Diagnose- und Förderkonzepten basierend auf wissenschaftlichen Hintergründen. Gleichzeitig werden seit dem Schuljahr 2022/2023 kurze digitale Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die jeweils einen klar umrissenen mathematischen Schwerpunkt mit hoher Relevanz vermitteln. Diese Auffrischung bzw. der Erwerb fachdidaktischen Wissens hat die praxisnahe, kompetenzorientierte und damit auch inhaltlich differenzierte und methodische Vermittlung für alle Schülerinnen und Schüler zum Ziel.

Zur Aufarbeitung von pandemiebedingten Lernrückständen wurde im Rahmen des Förderprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ ein schulformübergreifendes Fortbildungsvorhaben zu MathCityMap initiiert, in dem es darum geht, unter Nutzung digitaler Elemente die Entwicklung und Nutzung „guter Aufgaben“ im Mathematikunterricht systematisch weiterzuentwickeln und Lehrkräften auch in diesem Vorhaben die Möglichkeit zu geben, den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich mit digitaler Unterstützung im Blick zu haben.

Die genannten Fortbildungsveranstaltungen wurden und werden durch Fachtage zum Thema „Mathematik im Übergang von Klasse vier zu Klasse fünf für Lehrkräfte an Grundschulen, lernzielgleich unterrichtenden Förderschulen und an weiterführenden Schulen“ und erstmalig im Schuljahr 2022/2023 zum Thema „Mathematik am Schulanfang“ flankiert. Diese Fachtage stellen die verschiedenen mathematischen Schwerpunkte im Rahmen der Übergänge in den Vordergrund. Zudem stehen an allen Staatlichen Schulämtern Unterrichtsentwicklungsberaterinnen und -berater für Mathematik im Grundschulbereich zur Verfügung, die die unterrichtliche Beratung der Lehrkräfte und der Fachschaften in den Schulen durch Unterstützung zur fachbezogenen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, die Vermittlung neuer fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse, die Beratung der Lehrkräfte in den Schulen bei der Entwicklung von fachbezogenen Unterrichtsentwicklungskonzepten, die Durchführung fachbezogener Fortbildungsveranstaltungen und die Unterstützung in der fach- und schulformübergreifenden regionalen und überregionalen Koordination zu ihrer Tätigkeit zählen.

Die Hessische Landesregierung hat zudem mit der Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von null bis zehn Jahren (BEP) und den zahlreichen aktiven Tandems aus Kitas und Grundschulen gute Voraussetzungen für einen vertiefenden Austausch im Übergang vom Elementar- in den Grundschulbereich sowie Möglichkeiten der Fortbildung der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte im Bereich der frühen naturwissenschaftlichen, mathematischen und technischen Bildung und in Bezug auf die sprachliche Bildung und Deutschförderung geschaffen. Durch die praxisbezogene und bedarfsangemessene Ausrichtung der Fortbildungsmaßnahmen zum BEP besteht in den dazu stattfindenden Veranstaltungen grundsätzlich die Möglichkeit, die Herausforderungen der schulischen Integration von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache zu fokussieren und die Bedarfe von Schülerinnen und Schüler mit einer Migrationsgeschichte zu berücksichtigen.

Insgesamt beschreitet die Hessische Landesregierung bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund einen sehr erfolgreichen Kurs, der fortlaufend ausgebaut und weiterentwickelt wird. Dies hat dazu geführt, dass Hessen im Ländervergleich eine der niedrigsten Quoten der ausländischen Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher vorweisen kann (Hessen: 9,6 %, Deutschland: 14,6 %). Überdies weist Hessen im Ländervergleich im Allgemeinen seit Jahren die niedrigste bzw. eine der niedrigsten Quoten der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss auf.

Frage 6. Welche Maßnahmen hatte die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen, damit Eltern mit Migrationshintergrund zuhause mit ihren Kindern (auch) deutsch sprechen?

Frage 7. Plant die Landesregierung zukünftig weitere – über die unter Frage 6 hinausgehende – Maßnahmen, damit Eltern mit Migrationshintergrund zuhause mit ihren Kindern (auch) deutsch sprechen?

Frage 8. Falls Frage 7 zutreffend: Welche Maßnahmen sind dies?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß den Angaben im aktuellen Integrationsmonitor nimmt die Nutzung der deutschen Sprache in Familien mit einem Migrationshintergrund weiterhin zu. Demnach spricht die Hälfte der Menschen mit einem Migrationshintergrund zuhause vorwiegend Deutsch. Dies ist ein erfreulicher Befund.

Eltern sind beim Prozess der erfolgreichen schulischen Integration ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der schulischen Arbeit und werden intensiv in die schulische Entwicklung ihrer Kinder einbezogen. Viele Schulen bieten unter anderem Eltern-Cafés als Treffpunkt zum Austausch an. Die Kommunikation mit den Eltern findet ebenfalls in Elternsprechstunden oder auf Elternabenden statt. Zudem werden bei Bedarf an vielen Schulen im Rahmen von Projektmaßnahmen unterstützend Integrationslotsen in Form qualifizierter Eltern mit einem Migrationshintergrund hinzugezogen, die für Eltern mit Unterstützungsbedarfen eine Brückenfunktion zur Schule oder auch zu außerschulischen Beratungseinrichtungen einnehmen. In diesen Kontexten entsteht häufig eine Vertrauensbasis, die es ermöglicht, Eltern, die noch geringe Deutschkenntnisse aufweisen, zum Deutschlernen in entsprechenden Kursen zu motivieren

Darüber hinaus wird im Rahmen des Landesprogramms „MitSprache – Deutsch 4U“ niedrigschwellig und alltagsbezogen die sprachliche Integration gefördert. Die Zielgruppe sind insbesondere Zugewanderte mit einem Sprachförderbedarf, die keinen Zugang zu den Regelangeboten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge haben. Die Fördergrundsätze lassen ein breites Spektrum von bedarfsgerechten Angeboten zu. So können bspw. sog. „Mama-lernt-Deutsch“-Kurse über das Programm gefördert werden. Die jeweilige konkrete Ausgestaltung der Kursformate obliegt den gemeinnützigen, kommunalen oder kirchlichen Trägern und richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und Bedarfen.

Das Land stellt in 2023 für das Programm Mittel in Höhe von 4 Mio. € Euro zur Verfügung.

Frage 9. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung aufgrund der zitierten Ergebnisse im Hinblick auf die Migrations- und Integrationspolitik?

In den letzten Jahren ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem Migrationshintergrund an öffentlichen hessischen Schulen kontinuierlich gestiegen und weist gemäß dem IQB-Bildungstrend mit 46,4 % einen der höchsten Werte aller Flächenländer der Bundesrepublik Deutschland auf. Mit den krisenhaften Entwicklungen in Form der Fluchtmigration 2015/2016, dem Ukraine-Krieg sowie der anhaltend hohen EU-Binnenmigration kam es darüber hinaus in kürzester Zeit zu einem immensen Zuzug von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern nach Hessen. Somit ist das Thema der Stärkung und Förderung der Bildungssprache Deutsch in den hessischen Schulen als Schlüssel für eine erfolgreiche schulische und berufliche Integration aktueller denn je und von herausragender Bedeutung.

Um nach Hessen kommenden Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern ein gutes schulisches Angebot und damit eine gelingende Integration anbieten zu können, setzt die Landesregierung weiterhin erfolgreich auf die Einrichtung von Intensivklassen. Vor diesem Hintergrund ermöglicht die Landesregierung seit Jahren die Qualifizierung von Lehrkräften im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und hat die entsprechenden Angebote in den letzten Monaten vor dem Hintergrund des Zuzugs von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine konsequent ausgebaut. Seit 2016 wurden etwa 6.400 Lehrkräfte in der DaZ-Basisqualifizierung in Hessen fortgebildet.

Insgesamt betrachtet ist Hessen mit seinen jahrzehntelangen Erfahrungen mit dem umfangreichen schulischen Gesamtsprachförderkonzept gut aufgestellt und verfolgt damit ein Konzept, welches bedarfsgerecht weiterentwickelt wird.

Wiesbaden, 27. April 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz